

# Versicherung

## Wer haftet im Schadenfall?

Wenn durch eine Unachtsamkeit, durch ein Missgeschick eine andere Person zu Schaden kommt oder Eigentum beschädigt wird, wer haftet dann? Bei den vielseitigen Aufgaben der Verantwortungsträger (Vorstand, Kassierer, Übungsleiter usw.) stellen sich besonders die Fragen, wer haftet bei einem finanziellen Schaden, wann haften ich persönlich für mein Handeln und wie kann ich dieses Risiko minimieren? Wer Schäden verursacht, muss auch dafür haften, dies gilt auch für Ehrenamtliche. Der Geschädigte kann sich aussuchen, an wen er Schadenersatzansprüche stellt, an den Verein/die Organisation oder an den Vorstand, gegebenenfalls an beide.

## SV Schmalegg Vereinsschutzbrief

### Vereinshaftpflichtversicherung

Der Verein und seine Helfer sind in der Vereinshaftpflichtversicherung, dieser Versicherungsschutz ist klar von der Organisation/dem Verein/der Initiative übernommen worden. Diese Versicherung schützt vor finanziellen Schadensersatzansprüchen aufgrund eines Personen- oder Sachschadens. Erleidet ein Dritter bei einer unserer Veranstaltungen einen Schaden, so wird derjenige geschützt, der sich fahrlässiges Verschulden vorzuschreiben hat und mitversichert ist. Dabei kann es sich um den Vorstand, um Mitarbeiter oder Mitglieder handeln.

Versichert sind Veranstaltungen im Verein die der Satzung entsprechen (Tätigkeiten, für die der Verein gegründet wurde), sowie Ferienprogramme oder Betreuung für Kinder, Konzerte, Umweltaktionen, Flohmärkte und noch sehr viel weitere Aktionen.

### Veranstalterhaftpflichtversicherung

Bei Durchführung von Veranstaltungen durch den Verein kommen sehr viele Personen in geselliger Stimmung zusammen. Gerade Veranstaltungen für Kinder bei sportlichen oder spielerischen Aktivitäten sind häufig mit besonderem Schadenrisiko verbunden. Unfälle können auch beim Aufbau von Einrichtungen wie z.B. Zelten, Tanzflächen usw. entstehen. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden in der Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase und natürlich auch während der Veranstaltung ab.

Aktionen, die nicht der Vereinssatzung entsprechen, wie z.B. Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern, sind mit dieser Veranstalter-Haftpflichtversicherung versichert.

### Rechtsschutzversicherung

Bei Rechtsstreitigkeiten, wenn es notwendig ist, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, ist der Verein mit einer Rechtsschutzversicherung versichert. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten.

<https://deutsches-ehrenamt.de/verein-schuetzen/>